



# Telekom Austria Group

## Hauptversammlung 2010

Wien, am 27. Mai 2010

# Tagesordnung

- **Tagesordnungspunkt 1:**  
Bericht über das Geschäftsjahr 2009
- **Tagesordnungspunkt 2:**  
Verwendung des Bilanzgewinns
- **Tagesordnungspunkt 3:**  
Entlastung des Vorstands
- **Tagesordnungspunkt 4:**  
Entlastung des Aufsichtsrats
- **Tagesordnungspunkt 5:**  
Festsetzung der Vergütung an den Aufsichtsrat

# Tagesordnung

- **Tagesordnungspunkt 6:**

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

- **Tagesordnungspunkt 7:**

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

- **Tagesordnungspunkt 8:**

Bericht des Vorstands zum Rückerwerb, Bestand und Verwendung eigener Aktien

- **Tagesordnungspunkt 9:**

Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

# Tagesordnungspunkt 1:

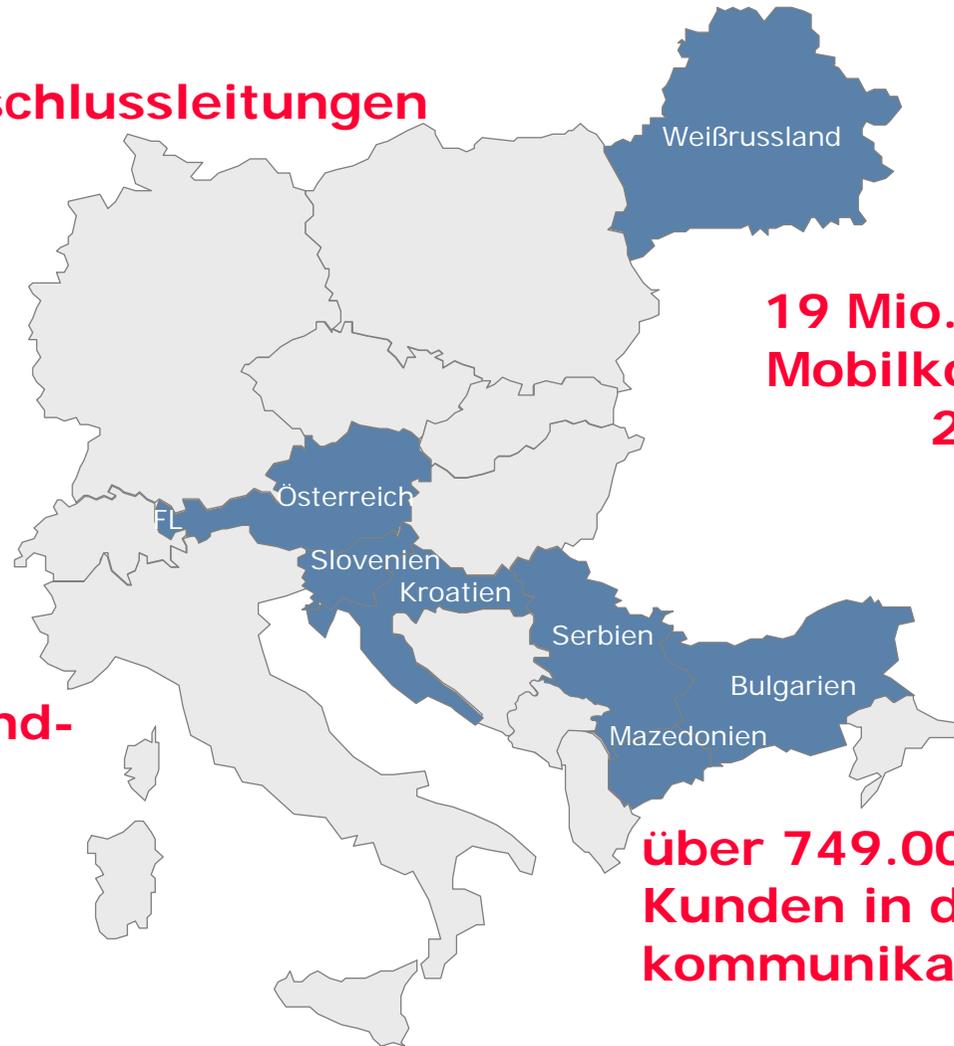
## Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2009

# Österreichs führendes Telekommunikationsunternehmen und ein starker Player in Ost- und Südosteuropa

**über 2 Mio. Anschlussleitungen im Festnetz**

**über 100.000 aonTV-Kunden**

**1 Mio. Breitband-Anschlüsse im Festnetz, 2009 +16%**



**19 Mio. Kunden in der Mobilkommunikation, 2009 +6%**

**über 749.000 Breitband-Kunden in der Mobilkommunikation, 2009 +49%**

## 2009 haben wir mit allem gerechnet.

- Festnetz mit Kombipaketen attraktiver und wettbewerbsfähiger gestaltet
- Investitionen in den Infrastrukturausbau
- Weiteres Kundenwachstum in der Mobilkommunikation
- Konsequentes Kostenmanagement in beiden Segmenten
- Stabile Dividendenpolitik bis 2012
- Marktumfeld mit starkem Wettbewerb, harte volkswirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen

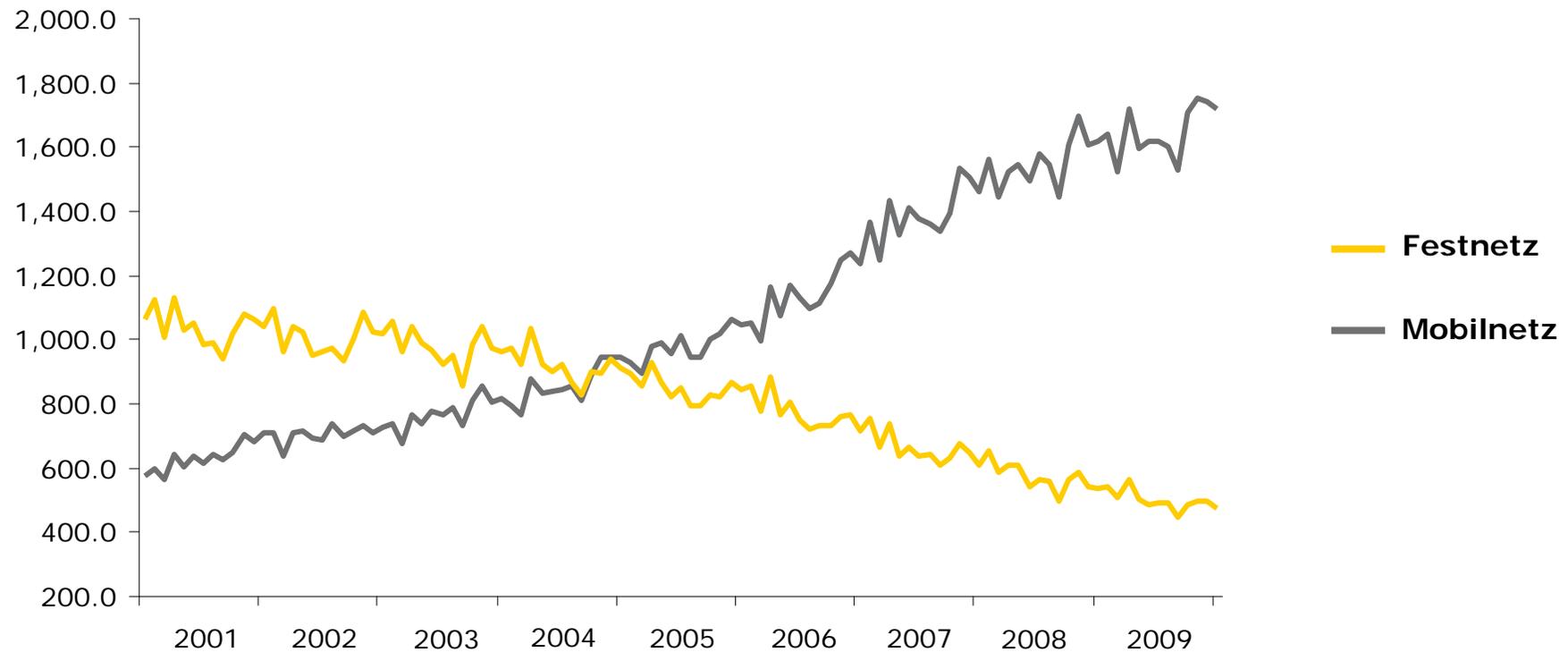


# Festnetz

# Weiterer Anstieg der Mobilkommunikation zulasten der Festnetztelefonie

## Entwicklung der Sprachtelefonie

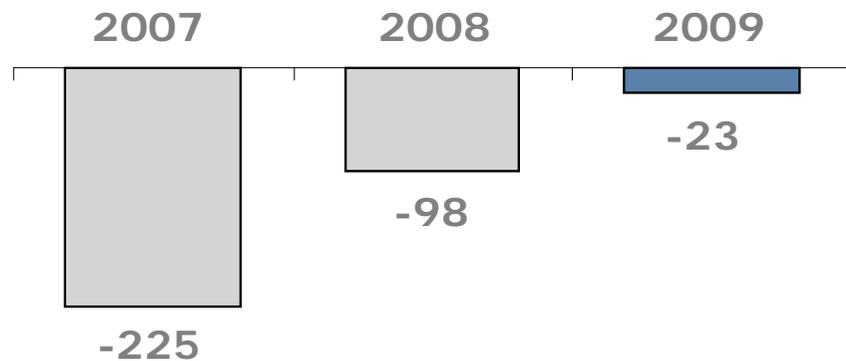
in Mio. Minuten pro Monat



# Kombipakete sind auch 2 Jahre nach Start Erfolgsfaktor für das Festnetz

## Festnetz-Anschlussrückgang

(in 1.000)



## Kombipaket ab EUR 19,90



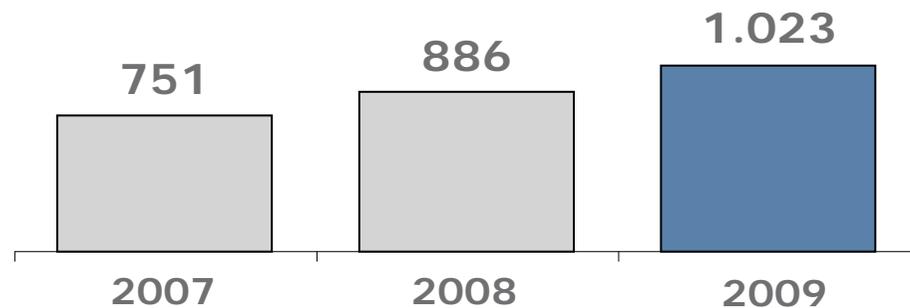
- Kombipakete sichern Kundenbasis nachhaltig
- Festnetz-Anschlussrückgang um 76% auf 23.300 reduziert
- Stabilisierung der Kundenbasis eingeleitet
- Im 4. Qu. 09 erstmals seit mehr als zehn Jahren Wachstum der Festnetz-kundenbasis

# Kombipakete lassen auch Breitband-Kundenbasis wachsen

Konsequente Ausrichtung auf Breitband sichert Zukunft

## Breitband Kunden

(in .000)



- Festnetz-Breitband-Basis wächst 2009 um 16% auf über 1 Million Anschlüsse
- Breitband Marktanteil liegt stabil bei 30%
- Schneller im GigaNetz von Telekom Austria mit GigaSpeed 16 bzw. GigaSpeed 30 surfen

# aonBreitbandDuo das Beste aus Mobil und Festnetz

- Breitbandpenetration in Österreich 91% im Vergleich zu 70% in der EU
- Festnetz Breitband im Wettbewerb mit mobilem Breitband
- Mobiles Breitband in Österreich mit 35% weit über dem EU Schnitt von 11%

aonBreitbandDuo ist Festnetz plus mobiles Breitband



Unlimitiertes Surfen mit

- Festnetz Geschwindigkeit
- Mobilem Breitband im besten Netz Österreichs

# aonTV MediaBox setzte 2009 neue Maßstäbe im digitalen Entertainment

- aonTV-Kundenanzahl 2009 um ~60% auf über 100.000 Kunden gesteigert
- über 120 TV-Programme - 10 davon in HD
- Integrierte Videothek mit über 1.000 Filmen und Serien



- Elektronische Programmzeitschrift sowie interaktive Informationsdienste
- „Meine Medien“: eigene Fotos, Videos und Musik auf Online-Festplatte laden und per Handy nutzen

# Jetzt auch für Unternehmer alles aus einer Hand mit der Aon BusinessKombi

Die BusinessKombi:



Alles aus einer Hand. **ab € 29,-\***

Osterreichs bestes Angebot für Unternehmer: die BusinessKombi von Telekom Austria. Damit erhalten kleine und mittlere Unternehmen erstmals unlimitiertes Highspeed-Internet inkl. eigener Domain, Mobiltelefonie mit bis zu fünf SIM-Karten und Festnetz aus einer Hand - Business-Service mit umfassender Betreuung und eigener Business-Service-Line inklusive. Jetzt ab nur € 29,- pro Monat.

Infos und Bestellung unter [business.telekom.at](http://business.telekom.at) und 0800 100 800.



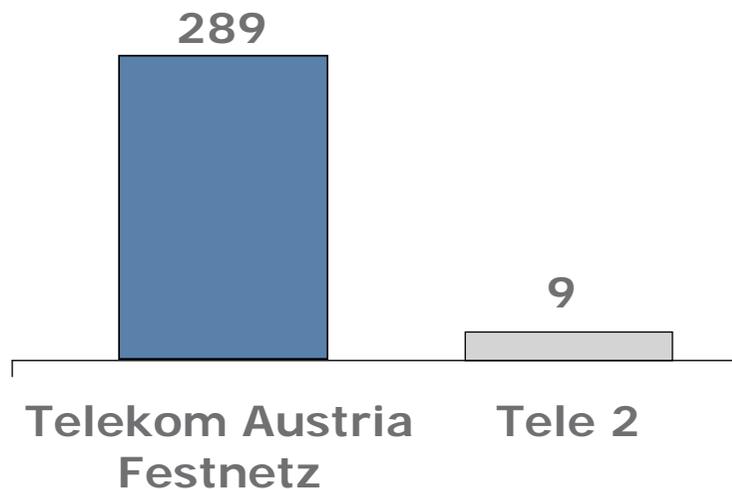
## Aon BusinessKombi

- Erstmals auch für Klein- und Mittelunternehmen alles aus einer Hand
- Unlimitiertes Highspeed-Internet und Domain Service
- Webspaces, Mailboxen, WLAN Router
- fixe IP-Adressen, Viren- und Spamfilter
- Festnetz sowie Mobiltelefonie

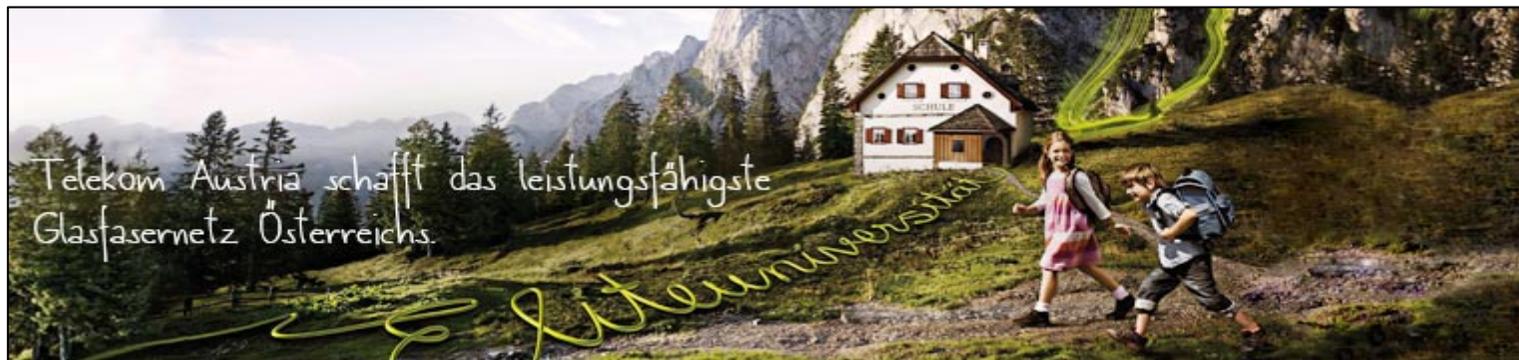
# Investitionen in Netzinfrastruktur stärken den Standort Österreich

## Investitionen 2009

(in Mio. EUR)

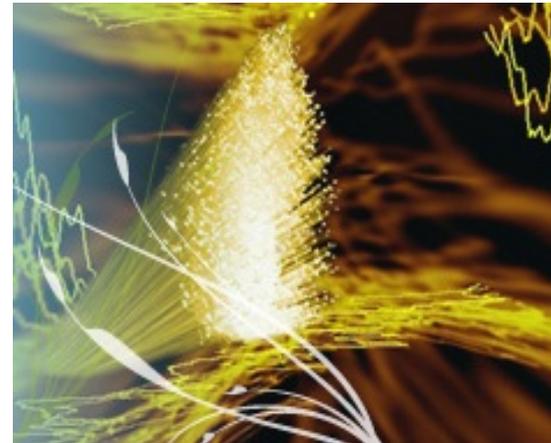


- 2009 rund 30mal mehr investiert als größter Mitbewerber
- Schwerpunkt auf einheitliche Netzarchitektur basierend auf IP-Technologie sowie Netzausbau
- Investitionen für das beste Netz Österreichs



# 2009 rund 375.000 Haushalte ans Telekom Austria GigaNetz angeschlossen

- Schnelles Breitband-Internet für den ländlichen Raum
- Datenraten von bis zu 30 MBit/s möglich
- GigaSpeed Zusatzoption ab 4,90 EUR im Monat



# Start von vier Glasfaserprojekten in Wien und Kärnten 2009 begonnen



- Pilotprojekte\* in Villach, Klagenfurt und zwei Wiener Gemeindebezirken
- Ziel: Erfahrungen über Ausbaukosten und Kundenakzeptanz zu Produkt- und Preisgestaltung gewinnen
- Zukunft: Internetgeschwindigkeiten bis zu 100 Mbit/s und innovative internetbasierende Dienste

\*Versorgungsquote: Villach 100%, Klagenfurt und Umgebung 37%,  
1150 Wien 2%, 1190 Wien 0,5%

# Mobilkommunikation

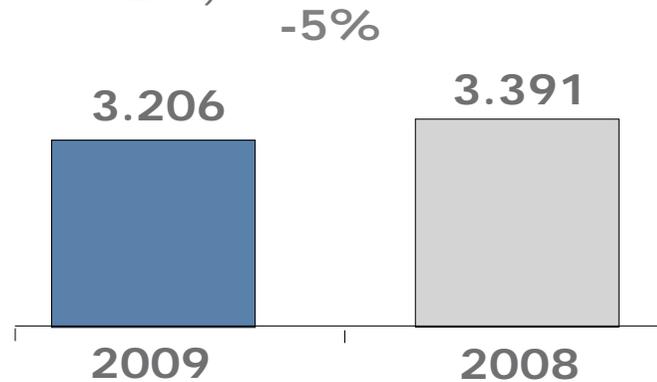
# Kundenbasis in Mobilkommunikation wächst im Jahresvergleich um 6 % auf 19 Mio. Kunden

	(in 1.000)	2009	2008	% Abw.
 mobilkom austria	Österreich	4.834	4.496	8%
 tel	Bulgarien	5.353	5.396	-1%
 velcom	Weißrussland	4.102	3.698	11%
 vip	Kroatien	2.603	2.487	5%
 simobil <small>Povej nekaj lepega</small>	Slowenien	589	571	3%
 vip	Republik Serbien	1.154	908	27%
 vip	Republik Mazedonien	304	242	26%
 FL1 <small>mobile communications</small>	Liechtenstein	6	6	7%
	<b>Mobilkommunikation</b>	<b>18.945</b>	<b>17.803</b>	<b>6%</b>

# Mobilkommunikation 2009 von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt

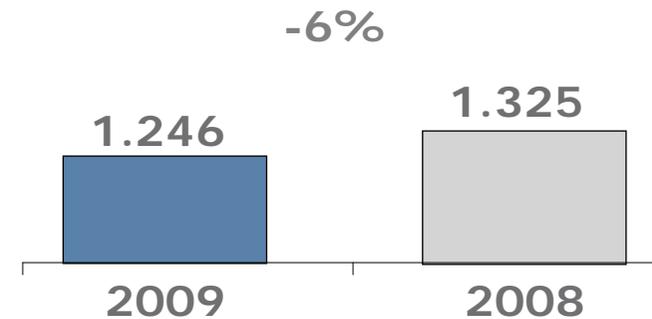
## Umsatz

(in Mio. EUR)



## EBITDA

(in Mio. EUR)

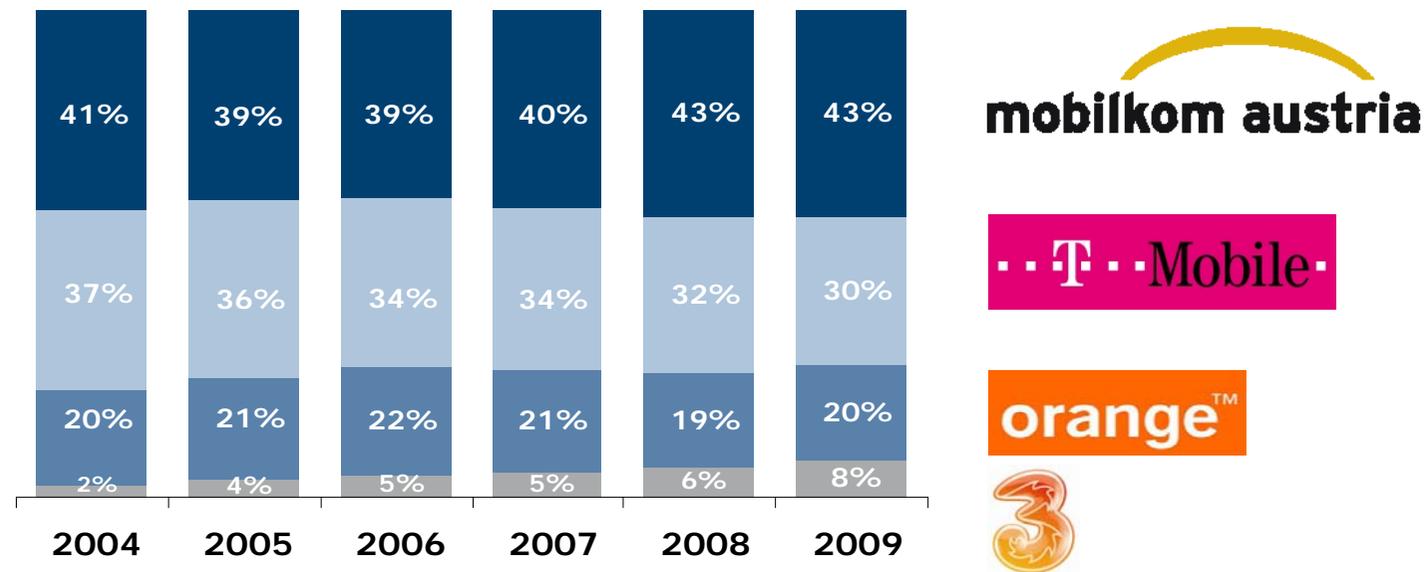


- Regulatorische Eingriffe und schwache Konjunktur belasten Geschäftsentwicklung
- Kostenreduktion dämpft negativen Einfluß
- Profitabilität blieb bei 39% nahezu stabil

# mobilkom austria sichert auch 2009 Marktführerschaft und baut Kundenbasis aus

## Marktanteile

Per Dezember 2009

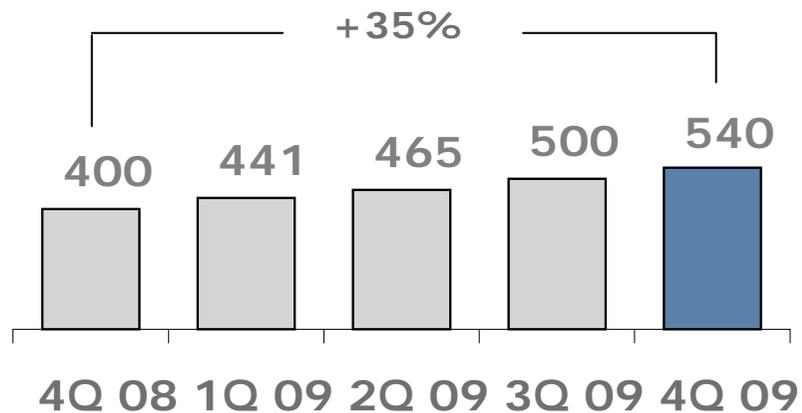


- Führende Marktposition von 43% abgesichert
- 338.000 Neukunden im Jahr 2009 gewonnen

# Kundenbasis bei mobilem Breitband wächst 2009 um rund 1/3

## Mobile Breitbandkunden

(in 000)



- Mobile Breitband-Kundenbasis wächst 2009 um rund 1/3
- Datenanteil an den Umsätzen steigt von 32% auf 37%
- Connect bestätigt mobilkom austria Netz als das Beste in Österreich



Hauptversammlung 2010

TELEKOM AUSTRIA  GROUP

# Einzigartige Smartphones und Zusatzdienste unterstreichen Qualitätsführerschaft



## HTC Desire und Sony Ericsson X10

- Setzen neue Akzente
- Smartphones sind mehr als nur Handys

## A1 Apps: Mehr als Telefonieren

- A1 Gutschein Box
- A1 TV Player
- A1 Navi
- Handy Parken

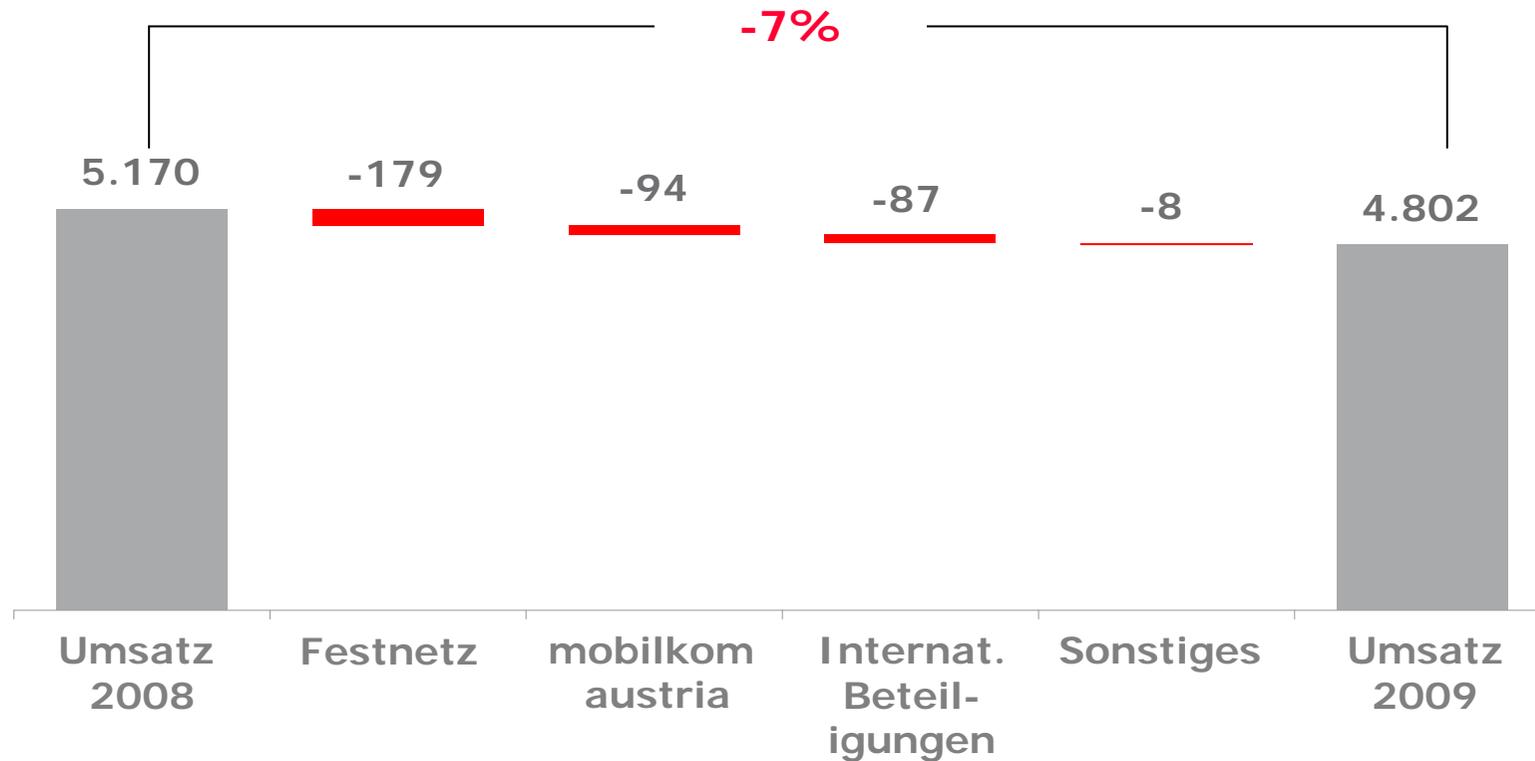


# Finanzkennzahlen Telekom Austria Group

# Festnetz, Preisdruck und Wechselkurse prägen Umsatzentwicklung

## Umsatz

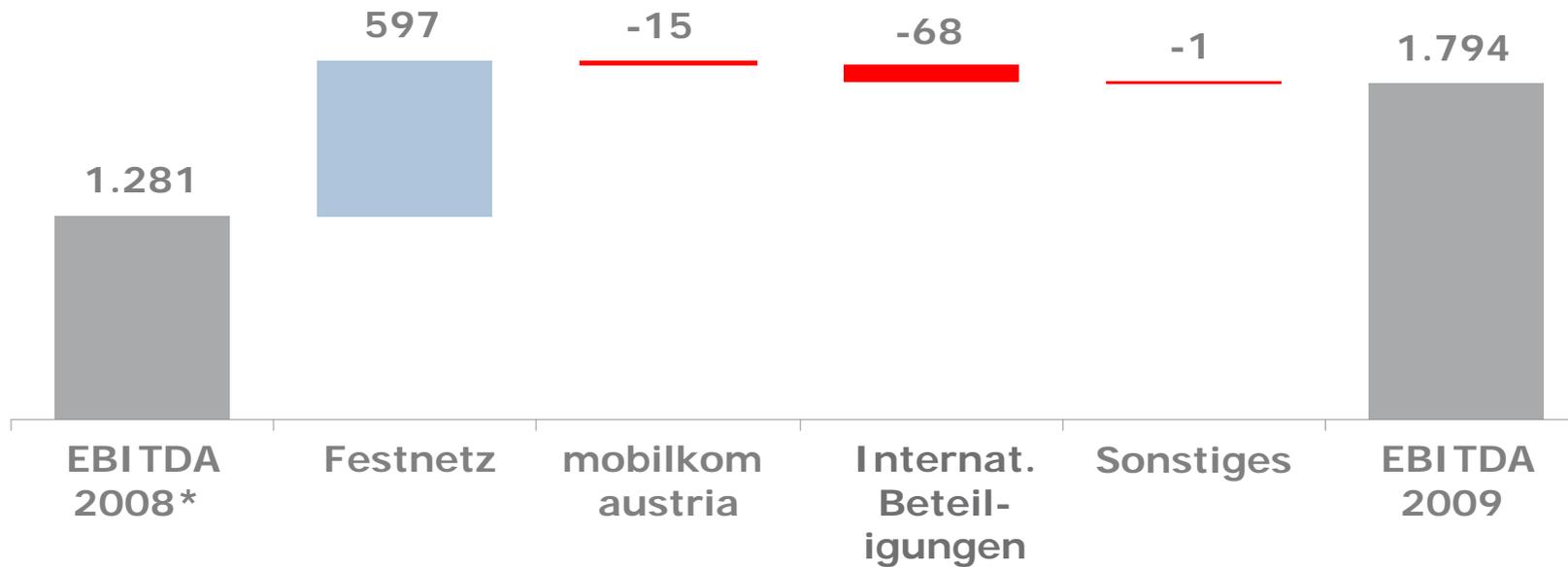
(in Mio. EUR)



# Kostenreduktion um Umsatzentwicklung entgegenzuwirken

## EBITDA

(in Mio. EUR)

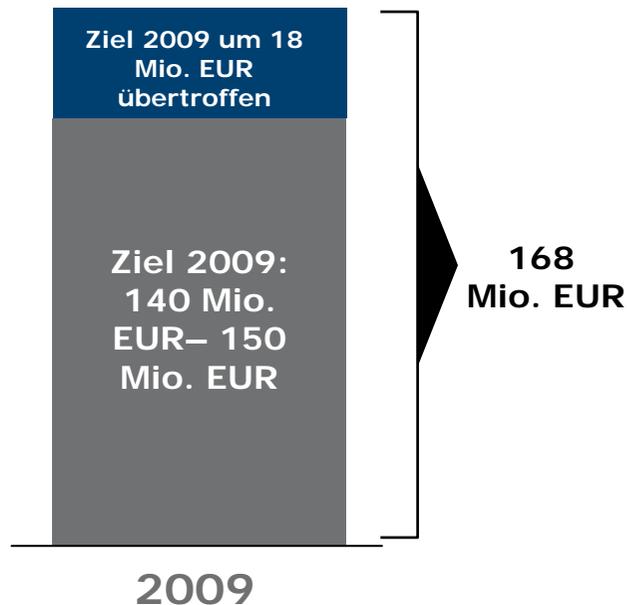


\* Inklusive Restrukturierungsrückstellung i.H.v. 632 Mio. EUR

Hauptversammlung 2010

# 2009 geplante Kostensenkungen im Festnetz übertroffen

## Kosteneinsparungen



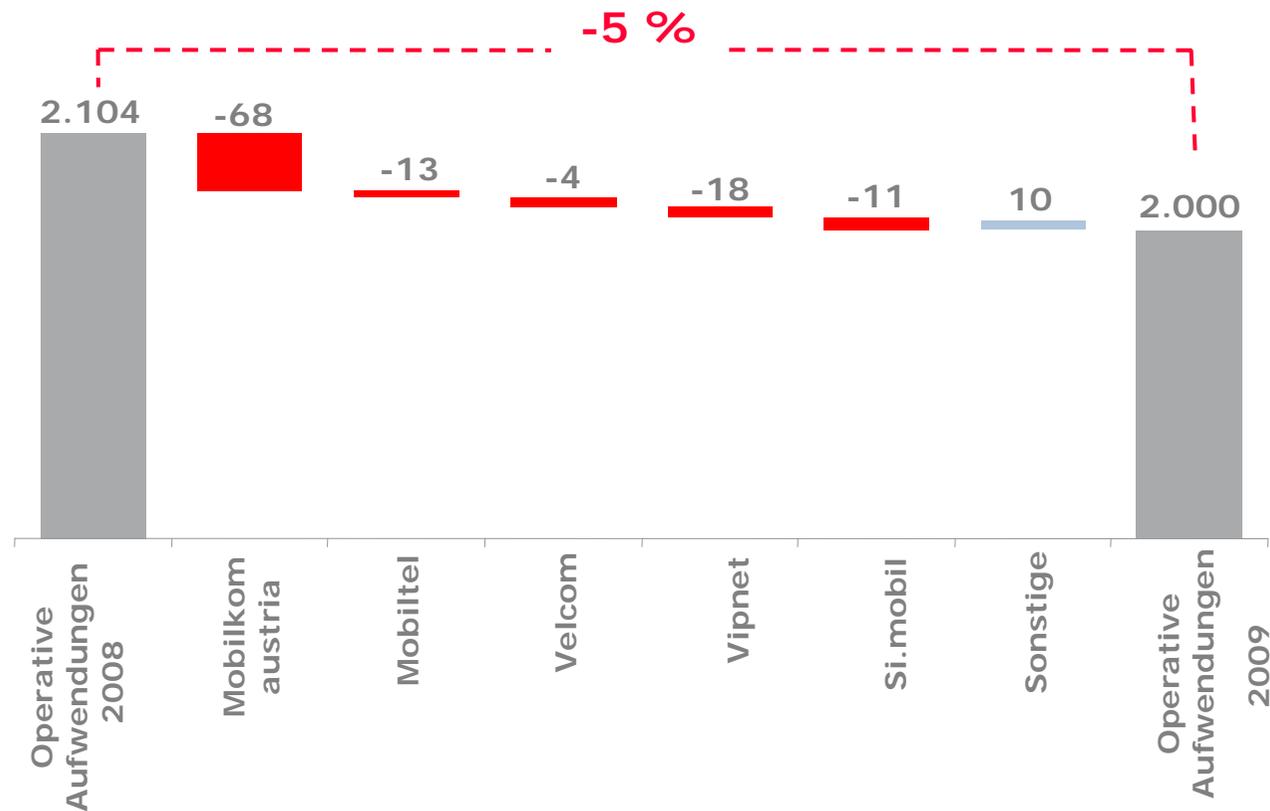
- Start Kosteneinsparungsprogramm 2008 mit dem Ziel in 2009 150 Mio. EUR einzusparen
- Das Ziel wurde um 18 Mio. EUR übertroffen
- Bereits 2008 wurden 46 Mio. EUR eingespart
- Telekom Austria hat innerhalb von 2 Jahren 168 Mio. EUR eingespart

**Striktes Kostenmanagement  
schafft Freiraum für Investitionen**

# Erfolgreiches Kostenmanagement senkt operative Aufwendungen in der Mobilkommunikation

## Operative Aufwendungen

(in Mio. EUR)



# Firmenwertabschreibungen in Weißrussland und Serbien belasten den Jahresüberschuss

(in Mio. EUR)	<b>2009</b>	2008	% Abw.
<b>Umsatz</b>	<b>4.802</b>	5.170	-7%
<b>EBITDA</b>	<b>1.794</b>	1.281*	40%
<b>Firmenwert- abschreibungen</b>	<b>-350</b>	-	-
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>344</b>	121*	185%
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>95</b>	-49*	-

\* inkl. Restrukturierungsrückstellung i.H.v. 632 Mio. EUR

# Dividendenausschüttung durch starken Cashflow ermöglicht

(in Mio. EUR)

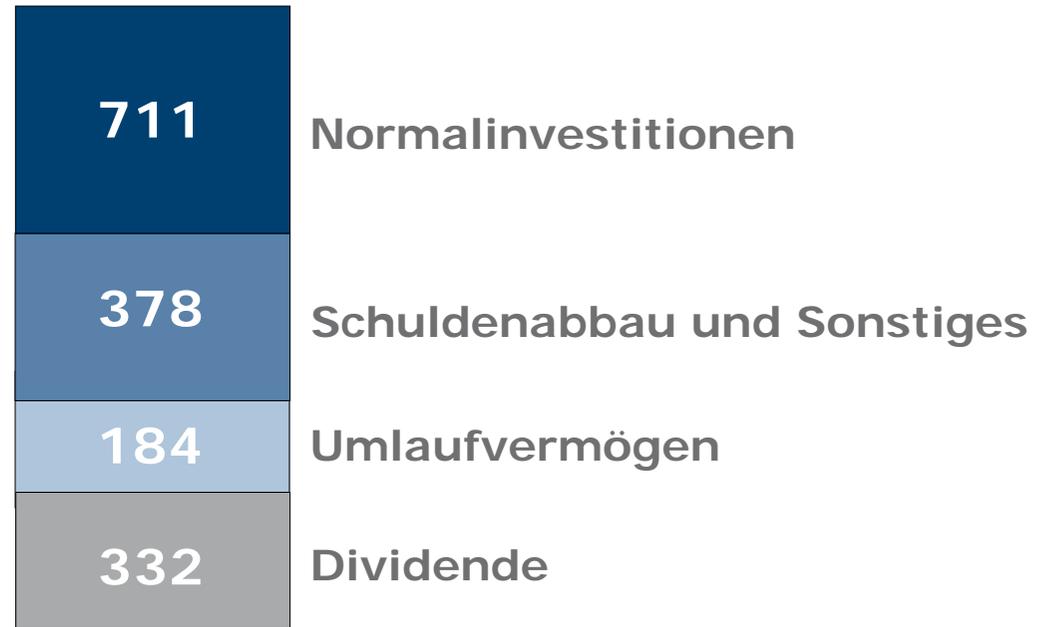
Cashflow



2009



Verwendung



**Dividende ist angemessene Basisverzinsung für  
das eingesetzte Kapital der Eigentümer**

**Dividendenvorschlag**

**Dividendenrendite**

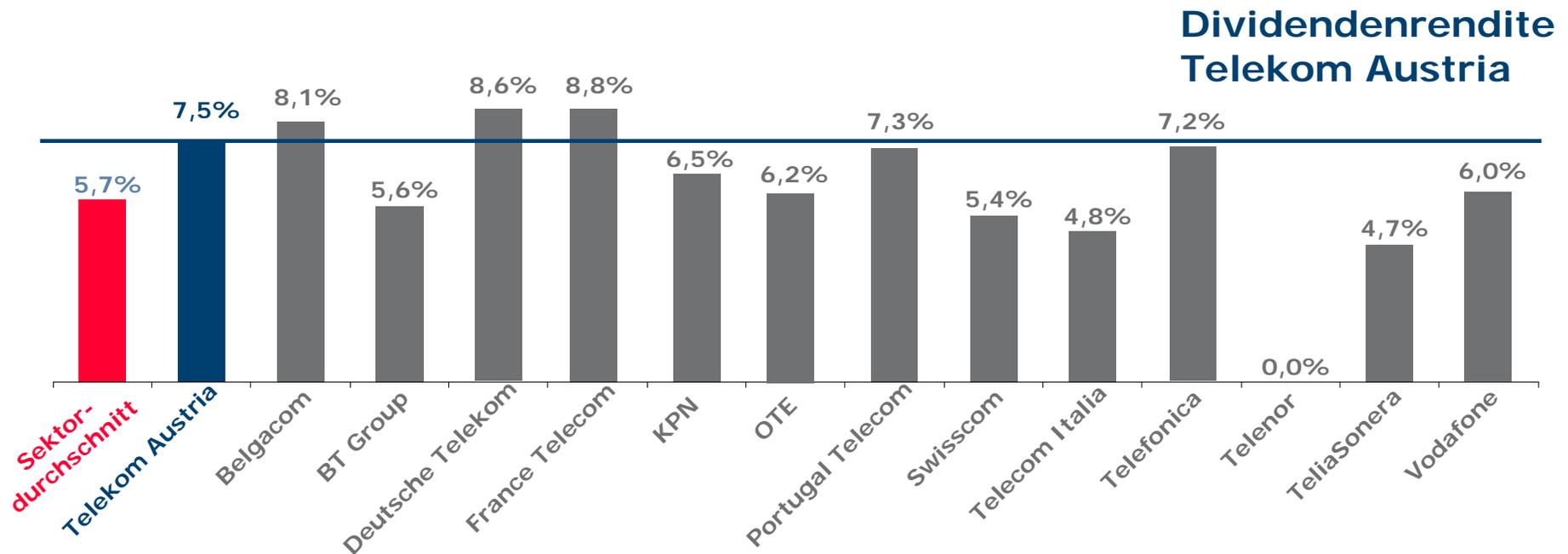
Kurs 31.12.2009 von EUR 9,95

**0,75 EUR**

**7,5 %**

# Attraktive Dividendenpolitik mit Dividendenrendite über Sektordurchschnitt

## Dividendenrendite 2009



Quelle: UBS Stand Mai 2010

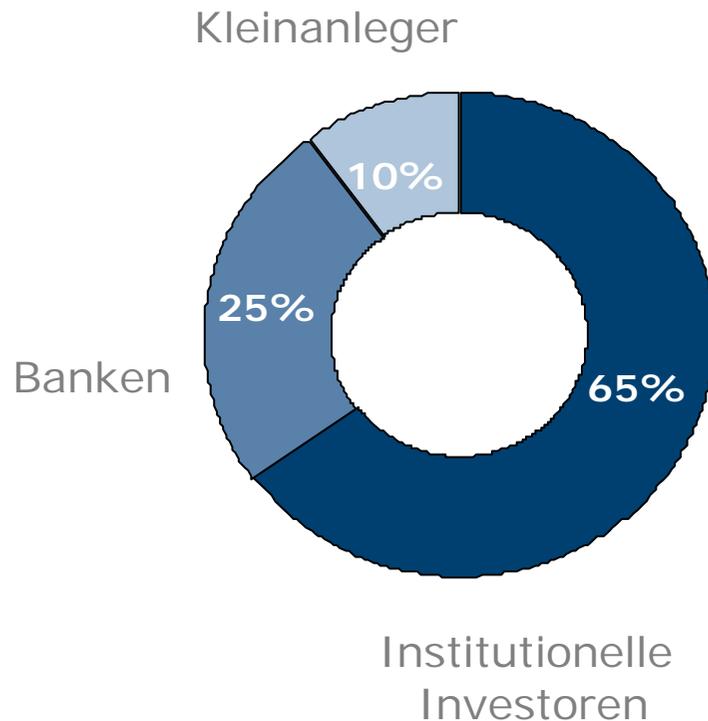
Hauptversammlung 2010

# Herausforderungen 2009

# Kapitalstruktur und Corporate Governance

# Erfolgreiche Platzierung einer Anleihe in Höhe von 750 Mio. EUR im Jänner 2009

## Zuteilung

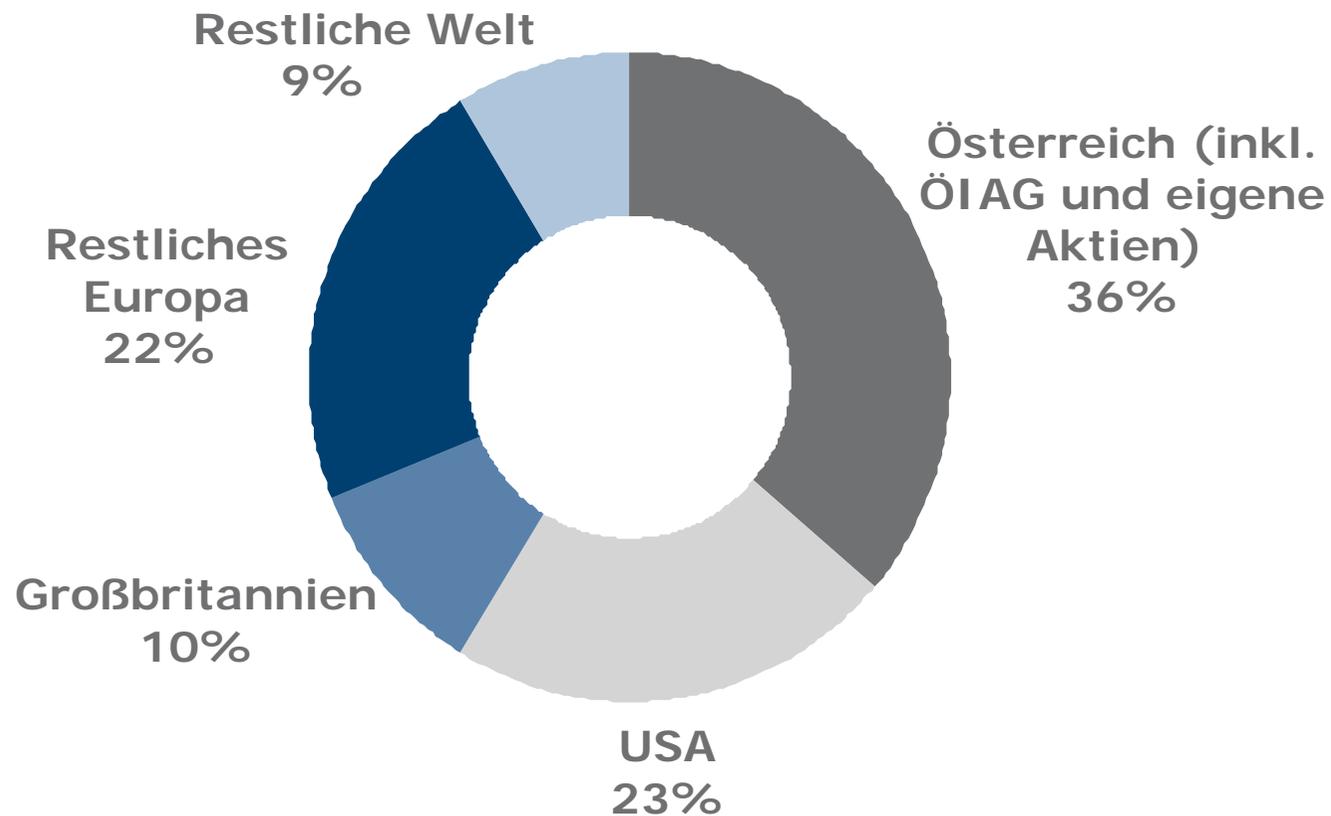


- 750 Mio. EUR 7-Jahres-Anleihe mit 6,375 %
- Orderbuch von 3,3 Mrd. EUR
- Solides Rating gewährt Zugang zu Fremdkapital
- Refinanzierung für 2009 und 2010 damit bereits Anfang 2009 gesichert

# Telekom Austria AG hat eine breit gestreute Eigentümerbasis

## Aktionärsstruktur nach Ländern

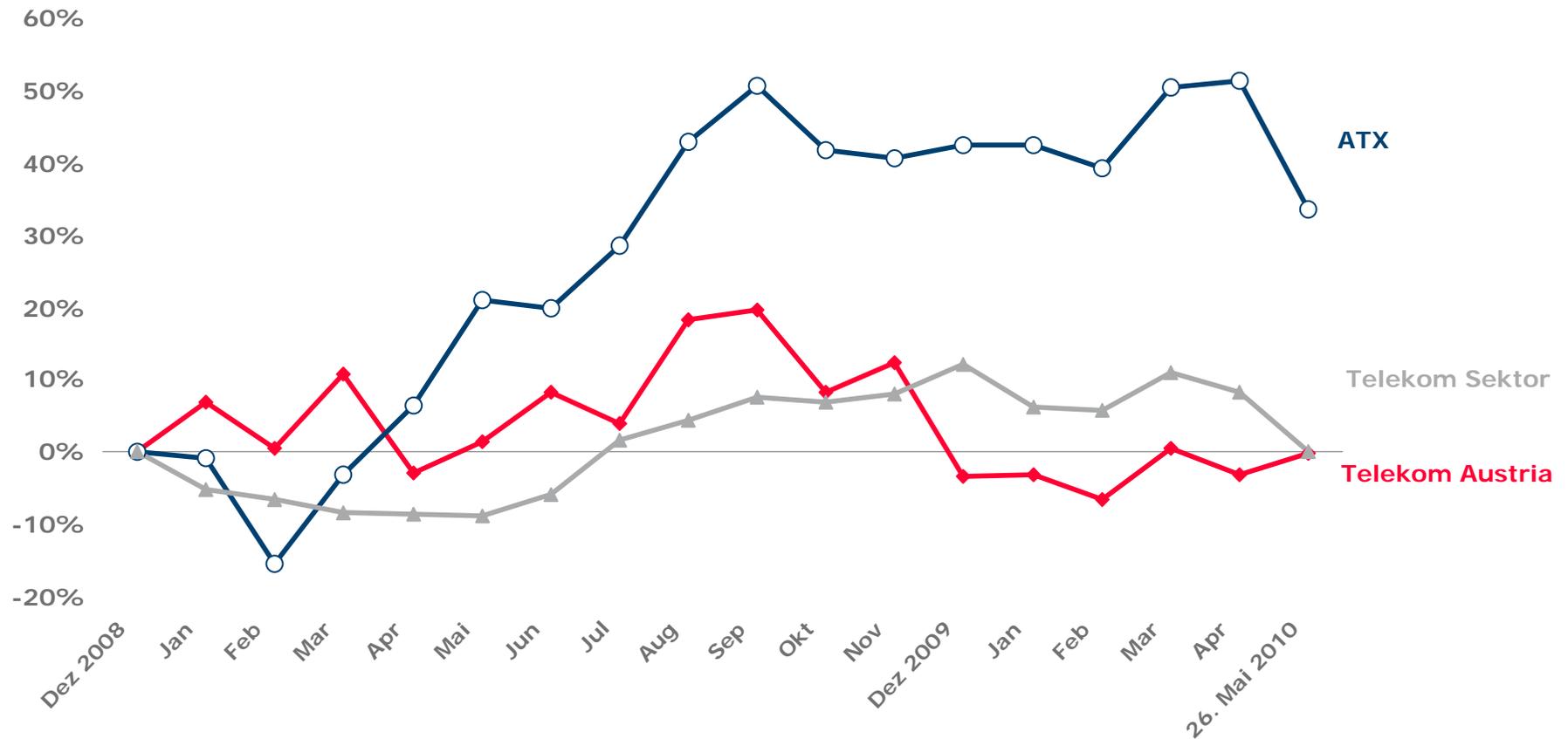
(per 31.12.2009)



# Telekom Austria Aktie stabil in schwierigem Marktumfeld

## Aktienkurs

(ab Beginn 2009)

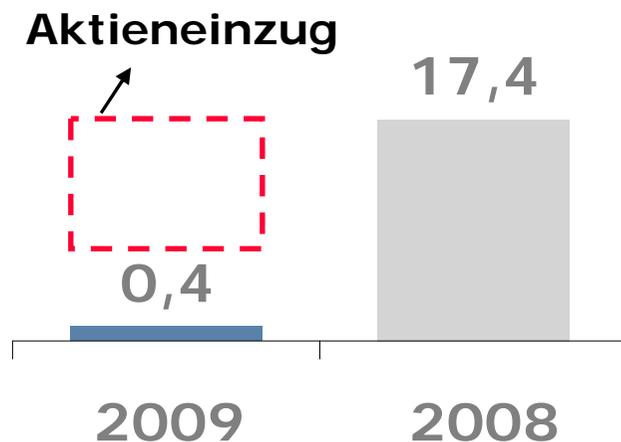


Hauptversammlung 2010

# Bestand eigener Aktien um 17 Millionen Stück Aktien reduziert

## Bestand eigener Aktien

(per Ende Dezember, in Mio. Stück)



- Telekom Austria zog im August 17 Millionen Stück Aktien ein
- Das Grundkapital ist nunmehr auf 443 Millionen Stück Aktien reduziert
- Eigentümer halten damit einen höheren Anteil am Unternehmen

# Das neue Managementvergütungsprogramm der Telekom Austria

- Aktienoptionsprogramm ESOP lief 2009 aus und wird ab 2010 durch Long Term Incentive Program ersetzt
- **Langfristige** und **wertbasierte** Anreize sind Eckpunkte guter Corporate Governance

## Anforderungen an wertbasiertes Anreizsystem

- Langfristige Betrachtung des Gesamtunternehmens
- Eigeninvestment ist Voraussetzung
- Übereinstimmung mit Corporate Governance Kodex
- Einbettung in Strategie und Kapitalallokation

# Das neue Managementvergütungsprogramm setzt Eigeninvestment in das Unternehmen voraus

<b>Programm</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Teilnahmevoraussetzung: Eigeninvestment in Telekom Austria Aktien</li><li>▪ Keine Optionen, sondern erfolgsabhängige Zuteilung von Aktien</li></ul>
<b>Eigeninvestment</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorstand: maximal 65% des Grundgehalts</li><li>▪ Management: maximal 35% des Grundgehalts</li></ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Free Cashflow, EBITDA und Aktienrendite</li></ul>
<b>Laufzeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Jeweils 3 Jahre</li></ul>
<b>Auszahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Auszahlungshöhe von Zielerreichung innerhalb der 3 Jahre abhängig</li><li>▪ Auszahlungshöhe zwischen 0% und 175% des Eigeninvestments</li><li>▪ In Aktien oder bar (Telekom Austria entscheidet)</li></ul>

# Mehrfache Auszeichnungen für gute Corporate Governance

- Effektiver Rahmen zur nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung
- „True and fair view“ und Gleichbehandlung aller Aktionäre
- Einhaltung des Corporate Governance Kodex zuletzt Anfang 2008 von KPMG bestätigt
- Einzelveröffentlichung der Vorstandsbezüge im Geschäftsbericht
- **Auszeichnung für beste Corporate Governance Praktiken in Österreich 2009 durch IR Global Rankings, World Finance und Wiener Börse**



# Aktives Risikomanagement ist Teil von guter Corporate Governance

- Risiken werden regelmäßig und systematisch identifiziert und bewertet
- Risikomanagement gewinnt in schwierigem Umfeld an Bedeutung
- Maßnahmen zur Bewältigung werden erarbeitet, umgesetzt und laufend berichtet
- Operatives Risikomanagement erfolgt in den lokalen Gesellschaften
- Die Effizienz des Internen Kontrollsystems wurde Ende 2009 von KPMG bestätigt

# Prämierte Investor Relations als Eckpfeiler guter Corporate Governance

- Dialog mit Investoren im Jahr 2009 intensiviert
  - 16 Roadshows weltweit
  - 339 Einzelgespräche
  - 173 Telefonkonferenzen
  - 64 Gruppenpräsentationen
  - Capital Market Day im Jänner

HALLVARSSON  
& HALVARSSON



- IR Arbeit mehrfach prämiert
  - Bestes IR Team in Österreich
  - Zweitbeste IR Website in Österreich
  - Geschäftsbericht 2008 mehrfach ausgezeichnet



**Institutional  
Investor**

# Ausblick 2010

# Herausforderungen 2009

## Neue Herausforderungen 2010

- Wettbewerb in Österreich
- Marktumfeld in Ost- und Südosteuropa
- Integration von Festnetz und Mobilkommunikation in Österreich
- Effizienzsteigerung
- Ausbau der Infrastruktur

# Ausblick Telekom Austria Group 2010

## Telekom Austria Group 2010\*

**Umsatz** ~ 4,7 Mrd. EUR

**EBITDA** ~ 1,6 Mrd. EUR

**CAPEX** ~ 800 Mio. EUR

**Operativer Free Cashflow** ~ 800 Mio. EUR

**Geplante Dividende je Aktie** mindestens 0,75 EUR

\*auf konstanter Währungsbasis und exklusive der Verschmelzung in Österreich

# Strategie

# Telekom Austria Group Strategie Trimaran

Festnetz

Mobil-  
kommunikation

Operationale  
Excellence

Konsolidierung in  
Mobilkommunikation

Konvergenz von Festnetz  
Und Mobilkommunikation

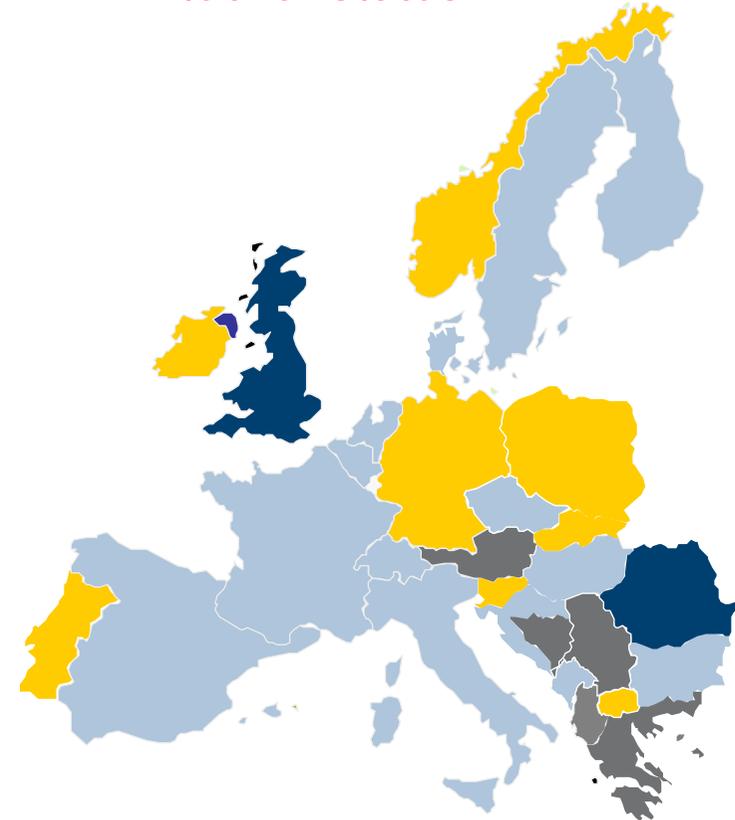
Innovations-  
führerschaft

# Trend zu konvergenten Telekommunikationsanbietern in Europa

Status per 01.01.2006



Aktueller Status



■ Festnetz-und Mobilkommunikation getrennt

■ Integration laufend<sup>1),2)</sup>

■ Festnetz ohne Mobilkommunikation

■ Integrierte Telcos<sup>1)</sup>

1) TeliaSonera, Magyar Telekom und Telekom Slovenije teilweise integriert  
 2) Eircom, TP Poland and Makedonski Telekom prüfen derzeit eine Integration  
 Status per Februar 2009

Hauptversammlung 2010

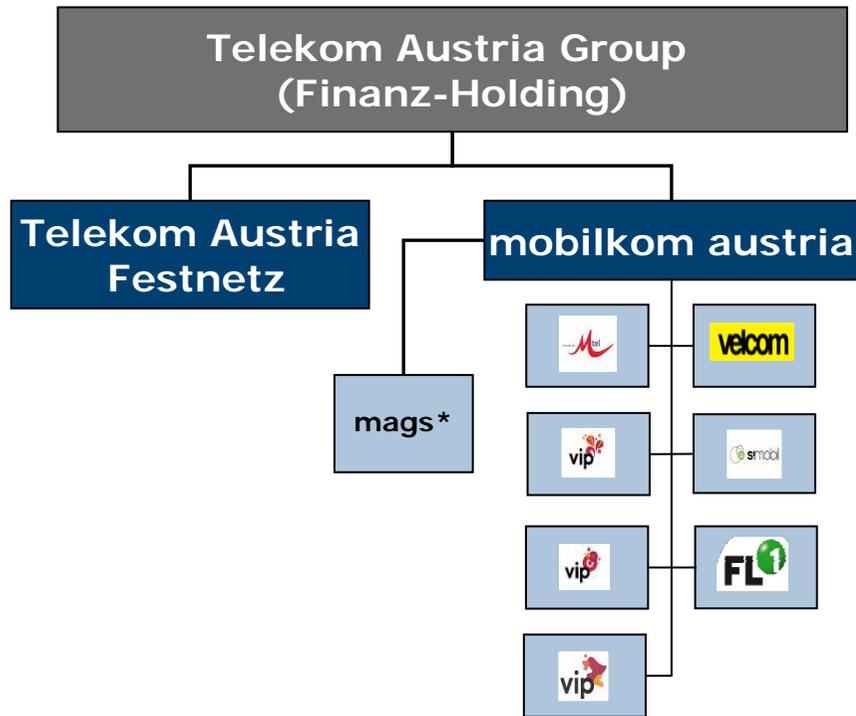
# Wir bieten Kunden alles aus einer Hand: Integration von Festnetz und Mobilkommunikation

Zukunftssicherung durch konsequente Schaffung zusätzlicher Vorteile für den Kunden



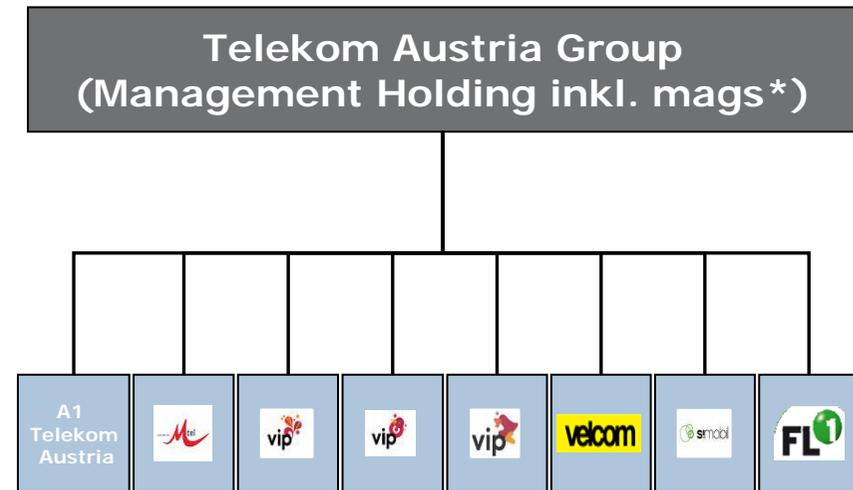
# Effizientere Gruppenstruktur durch Integration, Kürzung der Berichtslinien

## Aktuelle Gruppenstruktur



\*mags: mobilkom austria group services GmbH (Service Gesellschaft)

## Neue Gruppenstruktur nach Integration

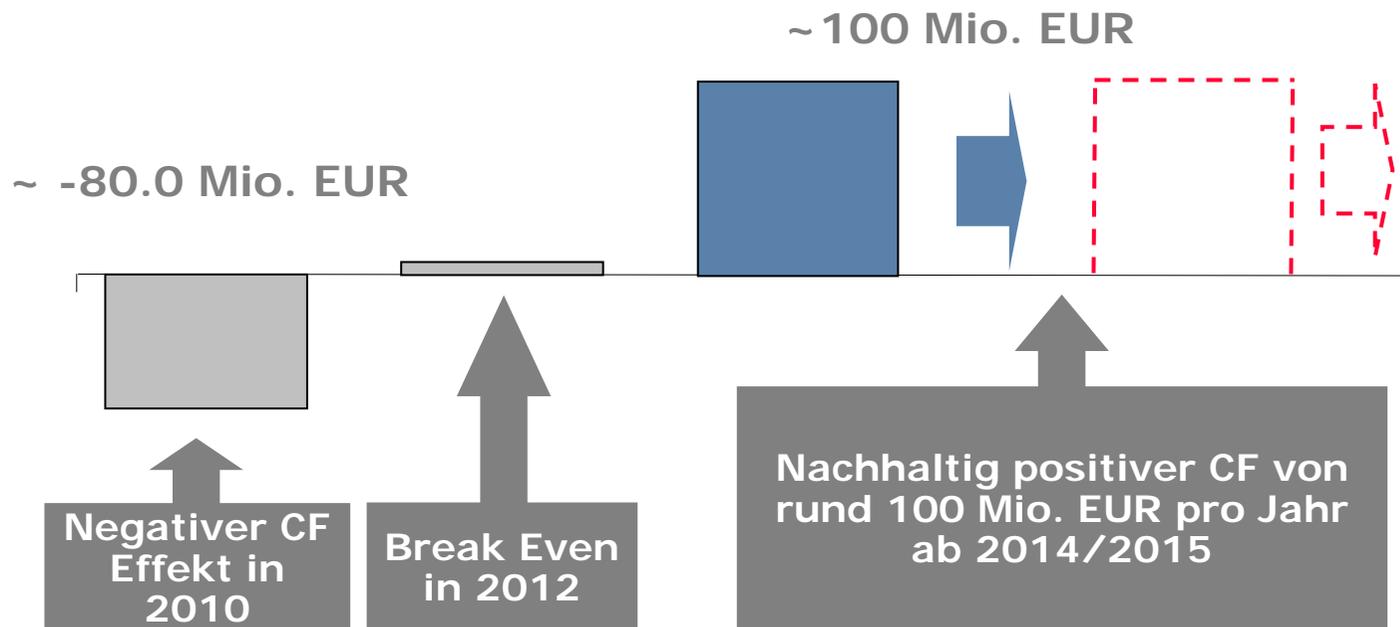


- Integration und Implementierung der neuen Gruppenstruktur erfolgt in 2010

# Nachhaltig positiver Cash Flow erwartet

- 2010 wird mit einem negativer Cash Flow Effekt von 80 Mio. EUR gerechnet, Break Even in 2012
- Telekom Austria Group erwartet einen nachhaltigen positiven Cash Flow von rund 100 Mio. EUR pro Jahr ab 2014/2015

## Cash Flow - Effekt der Integration



# Tagesordnungspunkt 2:

## Verwendung des Bilanzgewinns

# Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den in 2009 erzielten Bilanzgewinn von EUR 332.286.917,68 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,75 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie.
- Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Ex-Dividenden Tag: 1. Juni 2010  
Auszahlungstag: 4. Juni 2010



# Tagesordnungspunkt 3:

## Entlastung des Vorstands

# Entlastung des Vorstands

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung zu erteilen.



# Tagesordnungspunkt 4:

## Entlastung des Aufsichtsrats

# Entlastung des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung zu erteilen.



# Tagesordnungspunkt 5:

## Festsetzung der Vergütung an den Aufsichtsrat

## Aufsichtsratsvergütung bleibt unverändert

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 wie folgt festzusetzen:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
▪ für den Vorsitzenden	30.000 EUR	30.000 EUR
▪ für die stellvertretende Vorsitzende	22.500 EUR	22.500 EUR
▪ für jedes weitere Mitglieder des Aufsichtsrates	15.000 EUR	15.000 EUR
▪ das Sitzungsgeld beträgt pro Aufsichtsratsmitglied und Sitzung bis auf weiteres 300 EUR		

**Die Aufsichtsratsvergütung 2009 wird gegenüber 2008 nicht erhöht**



# Tagesordnungspunkt 6:

Wahl des Abschlussprüfers und  
Konzernabschlussprüfers für  
das Geschäftsjahr 2010

# Vorschlag zur Wahl des Wirtschaftsprüfers

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.



# Tagesordnungspunkt 7:

## Wahl eines Aufsichtsrats- mitglieds

# Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Herr Mag. Dr. Stephan Koren hat erklärt, seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates mit Beendigung dieser Hauptversammlung niederzulegen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt aufgrund der Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, Herrn Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, geb. 15.10.1950, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, in den Aufsichtsrat der Telekom Austria AG zu wählen.

Herr Dr. Ruttenstorfer hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf abgegeben. Diese Unterlagen sind ebenso auf der Homepage der Telekom Austria veröffentlicht.

# Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

Geburtsdatum: 15. Oktober 1950

**Vorsitzender des Vorstands der OMV**



## Ausbildung/beruflicher Werdegang

- 1976: Promotion an der Wirtschaftsuniversität Wien, Verantwortlichkeit für Planung/Kontrolle, Unternehmensentwicklung und Marketing in der OMV
- 1992: Vorstandsmitglied der OMV
- 1997: Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen
- 2000: Stellvertretender Generaldirektor der OMV, Leitung der Bereiche Finanzen (bis 2002) und Erdgas (bis 2006)
- 2002: Vorsitzender des Vorstands der OMV, Generaldirektor

## Sonstige Funktionen

Aufsichtsratsvorsitzende der CA Immobilien Anlagen AG, Aufsichtsratsvorsitzende der Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Mitglied des Verwaltungsrats der F. Hoffmann-La Roche AG

Hauptversammlung 2010



# Tagesordnungspunkt 8:

Bericht des Vorstands zum  
Rückerwerb, Bestand und  
Verwendung eigener Aktien

# Bericht über den Aktienrückkauf

## Rückkaufsermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 umfasst

- Rückkauf von auf Inhaber oder Namen lautenden eigenen Stückaktien
- Geltungsdauer bis 20. November 2011
- Niedrigster Gegenwert von 1 EUR und höchster Gegenwert von 30 EUR

# Verwendung eigener Aktien

- Zur Bedienung von Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsmodellen
- Zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen
- Als Gegenleistung für Unternehmensakquisitionen
- Einziehung von eigenen Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung
- Veräußerung jederzeit für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich.

## Seit letzter Hauptversammlung erfolgte kein Aktienrückkauf

- Zwischen 20. Mai 2009 und 27. Mai 2010 wurden keine eigenen Aktien erworben
- Von den bereits am 20. Mai 2009 gehaltenen 17.601.778 Stück wurden 17 Mio. Aktien eingezogen und 165.747 Aktien für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verwendet
- Damit werden per 27. Mai 2010 436.031 Stück eigene Aktien gehalten
- Dies entspricht etwa 0,098 % des Grundkapitals



## Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über die  
Änderung der Satzung  
insbesondere zur Anpassung an  
das Aktienrechts-  
Änderungsgesetz 2009



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Satzung in den §§ 3 bis 5, 8, 12 und 14 bis 20 wie folgt zu ändern, dies insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009:

## § 3 wird durchgängig neu gefasst und lautet wie folgt:

„ § 3 Kommunikation zwischen Aktionären und Gesellschaft

- (1) Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen über die Website der Gesellschaft und, sofern gesetzlich erforderlich, auch im Amtsblatt zur "Wiener Zeitung".
- (2) Soweit das Gesetz nicht zwingend die Schriftform vorschreibt, sind Beschlussvorschläge, Begründungen und sonstige Erklärungen an die Gesellschaft in Textform ausschließlich an die auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse zu richten.

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

- (3) Beschlussvorschläge, Begründungen, Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG und sonstige Mitteilungen an die Gesellschaft sind jedenfalls in deutscher Sprache zu übermitteln. Die deutsche Fassung ist stets maßgeblich; die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Übereinstimmung fremdsprachiger Fassungen mit der deutschen Fassung zu prüfen.
- (4) Depotbestätigungen werden ausschließlich in deutscher und englischer Sprache entgegengenommen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Depotbestätigungen zu überprüfen.
- (5) Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.“

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

## § 4 Abs 3 lautet wie folgt:

„(3) Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand fest. Dasselbe gilt für Zwischenscheine, Teilschuldverschreibungen, Zins- und Optionsscheine. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen.“

## § 5: Im Abs 1 wird der zweite Satz „Eine Bestellung zum Vorstand ist bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres möglich.“ gestrichen. Der Absatz 1 lautet daher wie folgt:

„(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei bis vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung von Prokuristen ist zulässig.“

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

**§ 8: Im Abs 1 wird der zweite Satz „Eine Wahl zum Aufsichtsratsmitglied ist bis zum Ende des 65. Lebensjahres möglich.“ gestrichen. Der Absatz 1 lautet daher wie folgt:**

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu zehn von der Hauptversammlung gewählten und den gemäß § 110 (1) Arbeitsverfassungsg entsandten Mitgliedern.“

**§ 12 Abs 3 lautet wie folgt:**

„(3) Der Aufsichtsrat hat die ihm vom Vorstand vorgelegten Rechnungslegungsunterlagen (§ 20 Abs 1) zu prüfen und sich dem Vorstand gegenüber darüber zu erklären sowie einen Bericht an die Hauptversammlung zu erstatten.“

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

§ 12: Nach Abs 3 wird ein neuer Abs 4 eingefügt, der wie folgt lautet:

„(4) In den gesetzlich vorgesehenen Fällen hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Beschlussfassung zu Wahlen in den Aufsichtsrat sowie zur Bestellung von Abschluss- und gegebenenfalls Sonderprüfern zu unterbreiten.“

§ 12: Die bisherigen Abs 4, 5 und 6 werden zu Abs 5, 6 und 7 neu nummeriert.

§ 14 Abs 1 lautet wie folgt:

„(1) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen und ihre Aufgaben und Befugnisse festsetzen; die Ausschüsse können auf Dauer oder für einzelne Aufgaben bestellt werden. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Es ist ein Prüfungsausschuss gemäß § 92 Abs 4a AktG einzurichten.“

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

**§ 15 Abs 2 und 3 lauten neu gefasst wie folgt:**

„(2) Die Hauptversammlung wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat einberufen. Das auf Gesetz oder Satzung beruhende Recht anderer Personen, die Hauptversammlung einzuberufen, bleibt unberührt.

(3) Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, in der Einberufung zur Hauptversammlung vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung im Wege der Fernteilnahme (§ 102 Abs 3 Z 2 AktG) und/oder der Fernabstimmung (§ 102 Abs 3 Z 3 AktG) teilnehmen und auf diese Weise einzelne oder alle Rechte ausüben können. Macht der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch, sind die Einzelheiten in der Einberufung mitzuteilen.“

**§ 15: Die übrigen Absätze des § 15 nach den neu nummerierten Abs 2 und 3 werden gestrichen.**

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

§ 16 wird durchgängig neu gefasst und lautet wie folgt:

„ § 16 Hauptversammlung – Teilnahme

- (1) Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich bei Inhaberaktien nach dem Aktienbesitz, bei Zwischenscheinen und Namensaktien nach der Eintragung im Aktienbuch jeweils am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag).
- (2) Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen muss, wenn nicht in der Einberufung ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird.

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

- (3) Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung der Gesellschaft oder eines österreichischen öffentlichen Notars, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen muss, wenn nicht in der Einberufung ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird. Für den Inhalt der Bestätigung gilt § 10a Abs 2 AktG sinngemäß mit Ausnahme der Nummer des Depots.
- (4) Sind Zwischenscheine oder Namensaktien ausgegeben, so sind die am Nachweisstichtag im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre teilnahmeberechtigt, wenn sie sich nicht später als drei Werktage vor der Hauptversammlung bei der in der Einberufung mitgeteilten Adresse anmelden, wenn nicht in der Einberufung ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird.

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

- (5) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, kann jeder Aktionär eine natürliche oder juristische Person als Vertreter bestellen. Die Vollmacht ist in Textform zu erteilen, der Gesellschaft zu übermitteln und von dieser aufzubewahren oder nachprüfbar festzuhalten. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.
- (6) Für die Fernteilnahme und Fernabstimmung (§ 15 Abs 3) kann in der Einberufung eine gesonderte Anmeldung verlangt werden, wobei für das Ende der Anmeldefrist auch ein früherer Zeitpunkt festgelegt werden kann.
- (7) Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können an der Hauptversammlung im Wege einer optischen und/oder akustischen Zweiwegverbindung teilnehmen.“

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

**§ 17 Abs 1 lautet wie folgt:**

„(1) Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.“

**§ 17: Der bisherige Abs 2 wird gestrichen, sohin werden die bisherigen Abs 3, 4 und 5 zu Abs 2, 3 und 4 neu nummeriert.**

**§ 18 wird durchgehend neu gefasst und lautet wie folgt:**

„§ 18 Vorsitz, Leitung und Übertragung der Hauptversammlung  
(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates; ist weder er noch einer seiner Stellvertreter persönlich erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung zur Wahl eines Vorsitzenden.“

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

- (2) Der Vorsitzende der Hauptversammlung leitet die Verhandlungen und bestimmt insbesondere die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände zur Tagesordnung und der Redner sowie für jeden Tagesordnungspunkt die Form und Reihenfolge der Abstimmung über die Beschlussanträge sowie das Verfahren zur Stimmenauszählung soweit das Gesetz nicht zwingend anderes bestimmt.
- (3) Die Hauptversammlung kann auszugsweise oder vollständig in Ton und/oder Bild öffentlich übertragen und im Internet zum Abruf bereit gehalten werden.“

## § 19 Abs 1 lautet wie folgt:

- „(1) Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Neben der Vorlage von Unterlagen gemäß § 20 Abs 1 enthält die Tagesordnung in den im Gesetz vorgesehenen Fällen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, wenn der Jahresabschluss einen solchen ausweist, sowie die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates.“

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

§ 20 wird in den Abs 1 bis 4 neu gefasst und lauten daher wie folgt:

- „(1) Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufzustellen und diese Unterlagen nach Prüfung durch den Abschlussprüfer zusammen mit dem Corporate Governance Bericht und, - wenn der Jahresabschluss einen Bilanzgewinn ausweist, mit einem Vorschlag für die Gewinnverwendung – dem Aufsichtsrat vorzulegen.
- (2) Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß Abs 1 innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage zu prüfen, sich gegenüber dem Vorstand darüber zu erklären und einen Bericht an die Hauptversammlung zu erstatten.

# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

- (3) Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, wenn sich nicht Vorstand und Aufsichtsrat für eine Feststellung durch die Hauptversammlung entscheiden.
- (4) Wenn der Jahresabschluss einen Bilanzgewinn ausweist, beschließt die ordentliche Hauptversammlung über die Gewinnverwendung. Dabei ist die Hauptversammlung an den vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrates festgestellten Jahresabschluss gebunden. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverwendung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.“

# Danke für Ihre Teilnahme!

Umfangreiche Informationen über die  
**Telekom Austria Group** finden Sie unter  
[www.telekomaustria.com](http://www.telekomaustria.com)

